

## Das kenianische 8-4-4 Schulsystem

Das kenianische Schulsystem ist dem englischen Schulsystem sehr ähnlich und wurde 1985 eingeführt.

Es sieht 8 Jahre Grundschule, 4 Jahre weiterführende Schulen (Gymnasium) und 4 Jahre für Universität/Hochschule vor.

Nach kenianischem Recht hat jedes Kind ein Anrecht auf freie und umfassende Grundschulbildung, die durch staatliche Vorschulen (Kindergarten) und Grundschulen gewährleistet werden soll.

Jede Schule kann entweder staatlich betrieben werden oder privat durch Personen, Unternehmer und Institutionen.

Staatliche Schulen können nicht ohne Erlaubnis der Regierung in private Schulen umgewandelt werden.

Weiterführende Schulen werden in drei Kategorien unterteilt:

- Staatliche, die wiederum in 3 Untergruppen gegliedert werden, und zwar nationale, provinziale und Schulen auf Distrikt-Ebene.
- Harambee, diese Schulen erhalten keine Zuschüsse von der Regierung.
- Privat geführte Schulen

Alle Lehrkräfte, egal ob sie an staatlichen oder privaten Schulen angestellt sind, müssen bei der nationalen "Teachers Service Commission" registriert sein.

Das Schuljahr ist in 3 Abschnitte, genannt "Term", wie folgt unterteilt:

Januar bis März/April – 14 Wochen  
Mai bis July/August – 14 Wochen und  
September bis November – 9 Wochen

und somit beläuft sich die jährliche Schulzeit auf 37 Wochen.

Schulferien sind im April, August und Dezember.

Schuluniformen und Schuhe sind Pflicht.

Der Besuch von staatlich geführten Grundschulen ist frei, allerdings müssen die Eltern die Kosten für Schuluniformen, Schuhe und Lehrmaterialien zahlen.

Bedauerlicherweise sind Grundschulen auf Distrikt-Ebene in ländlich abgelegenen Regionen nicht sonderlich gut ausgestattet und auch die Lehrkräfte sind schlechter qualifiziert, als an den provinziellen oder gar nationalen Schulen.

Um eine wirklich gute Bildung zu erhalten müssen die Kinder dann oft Privatschulen oder gar Internate besuchen. Für die Eltern bedeutet das die Zahlung von Schulgeld und noch zusätzlich höhere Kosten für die Unterbringung.

Obwohl für den Besuch von staatlichen Grundschulen die Zahlung von Schulgeld entfällt, sind die zusätzlich zu erbringenden Kosten so hoch, dass viele Familien ihre Kinder gar nicht, oder aber nur ein Kind zur Schule schicken können, wobei dann die Mädchen meist wieder benachteiligt werden.

**Und so setzt sich der Teufelskreis aus Armut und Analphabetentum weiter fort.**

Bei privat geführten Grundschulen, weiterführenden Schulen und Universitäten/Hochschulen fällt auf jeden Fall die Zahlung von Schulgeld zusätzlich zu den schon beschriebenen Kosten an.

**Aufgrund solch hoher Kosten sind diese Schulen für große Teile der Bevölkerung nicht bezahlbar**

**Deshalb sind Schulpatenschaften und Stipendien für begabte und talentierte Kinder aus armen Familien die einzige Chance, eine gute Bildung zu erhalten.**

### **Vorschule (Kindergarten)**

Vor der Einschulung in die Grundschule müssen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren den Besuch einer Vorschule (**ECD**-Early Childhood Development) von mindestens einem oder zwei Jahren nachweisen.

Damit soll die Basis für eine umfassende Gesamtentwicklung des Kindes in physischer, spiritueller, sozialer und mentaler Hinsicht gelegt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Vermittlung von Grundkenntnissen, Bildung im Bereich Gesundheit und Ernährung, sowie die Betreuung.

### **Grundschule**

Das 8-4-4-System beginnt für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit dem Besuch einer Grundschule für den Zeitraum von 8 Jahren, beginnend mit der ersten Klasse bis zur achten Klasse – bezeichnet als Standard 1 bis Standard 8.

Die Kinder werden unterrichtet in Kisuheli, Englisch, Naturwissenschaften, Mathematik und Sozialwissenschaft, um ihnen eine abgerundete Grundbildung zu geben.

Technische Grundkurse gehören ebenfalls zum Lehrplan, um eine berufliche Weiterbildung für solche Schüler zu ermöglichen, die nicht in der Lage sind, weiterführende Schulen zu besuchen.

Am Ende des 8. Schuljahres absolvieren die Schüler eine Abschlussprüfung und erhalten nach bestandener Prüfung das **KCPE** – Certificate of Primary Education.

Dieses Zertifikat ermöglicht Schülern den Besuch einer weiterführenden Schule, wobei staatlich geführte Schulen eine Selektion anhand des Notendurchschnittes vornehmen. Schüler mit Höchstnoten erhalten Zugang zu nationalen Schulen, alle anderen Schüler werden an Provinz- oder gar Distriktschulen verwiesen.

Harambee-Schulen akzeptieren auch Schüler mit einem schlechten Notendurchschnitt.

Schüler, die die KCPE-Prüfung nicht bestanden haben, können das letzte Schuljahr wiederholen oder aber eine berufliche Weiterbildung einschlagen.

Die berufliche Ausbildung bietet wiederum zwei Möglichkeiten: den Besuch einer Fachschule für 4 Jahre oder eine Lehrzeit.

Etwa 75 Prozent der Schüler mit einem KCPE-Abschluss besuchen anschließend weiterführende Schulen.

### **Weiterführende Schulen (Gymnasium)**

Weiterführende Schulen stehen für 14- bis 18-jährige Schüler zur Verfügung. Die Schulzeit beträgt vier Jahre und umfasst die Klassen 9 bis 12, die in Kenia die Bezeichnung Form 1 bis Form 4 als Abschlussklasse erhalten.

Technische Kurse ergänzen hier ebenfalls den Lehrplan, um eine berufliche Weiterbildung für solche Schüler zu ermöglichen, die nicht in der Lage sind, Universitäten/Hochschulen zu besuchen. Am Ende der nunmehr 12-jährigen Schulbildung absolvieren die Schüler eine Abschlussprüfung und erhalten dann das **KCSE** – Kenyan Certificate of Secondary Education.

Dieses Zertifikat berechtigt die Schüler ein Studium an einer Universität oder Hochschule aufzunehmen, allerdings greifen auch hier wieder Regeln für den Notendurchschnitt (ähnlich dem Numerus Clausus)

### **Das Bewertungssystem.**

Noten-Rang: A/A- / B+/B/B-/C+/C/C-/D+/D/D-/ E

Punktesystem: 12/ 11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1

Der durchschnittliche Notenrang basiert auf den Noten in den 8 Fächern: Englisch, Kisuheli, Mathematik, Geschichte und Politik, Geografie, Physik, Chemie und Biologie.

Wenn ein Schüler sich in mehr als 8 Fächern prüfen lässt, gilt der Notendurchschnitt für die besten 8 Fächer.

Immatrikulation an einer Universität basiert auf den besten acht Fächern und der Leistung in zusätzlichen Studienkursen, die belegt wurden.

Schüler mit A- und B-Noten werden an staatlichen Universitäten zugelassen und profitieren dann von den staatlich subventionierten Studiengebühren.

Die restlichen Schüler mit niedrigerem Notendurchschnitt können dann zu privaten Universitäten oder Fachhochschulen gehen.

Andere Bildungseinrichtungen, Fakultäten und Abteilungen legen ihre eigenen Mindestzulassungskriterien fest.

Etwa 60 Prozent der Schüler, die einen **KCSE**-Abschluss erworben haben, beginnen ein Studium an höheren Bildungsinstituten, die auch Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, nationale Fachhochschulen sowie staatliche und private Universitäten im Lande umfassen.

### **Universitäts- oder Hochschulstudium**

#### **Berufsschulen und Fachhochschulen**

Diese Schulen bieten zwei- oder dreijährige Studiengänge an. Nach erfolgreichem Abschluss verleihen sie Zertifikate, Diplome und auch höhere nationale Diplome.

Studiengänge, die von solchen Instituten angeboten werden, umfassen Fachgebiete, wie zum Beispiel: Kaufmännische Ausbildung, Buchhaltung, Sekretariatsausbildung, Kindergarten (ECD-Diplom), Krankenpflege, Lehramtsausbildung, Computer/IT-Ausbildung, Journalisten-, Medien- und Designer-Ausbildung, Kochen, Sprachen, Tourismus und technische Fertigkeiten.

In der Rangfolge stehen nationale Fachhochschulen an erster Stelle, gefolgt von staatlichen Berufsschulen und Trainingszentren, pädagogischen Hochschulen und privaten Institutionen.

Obwohl viele dieser Institutionen sich Hochschule nennen, können sie doch keinen offiziellen Hochschulabschluss bieten, wie z.B. die Universitäten.

#### **Universitäten**

In Kenia gibt es 48 Universitäten, wovon 22 staatlich geführt und 26 privat geführt werden. Nur an Universitäten kann man einen Hochschulabschluss erlangen.

Quellen: Wikipedia, Rebecca Lolosoli, Tom Lolosoli

---

*Freundeskreis Umoja - Friends of Umoja e.V.*

Röntgenstrasse 14, 41515 Grevenbroich,

Telefon: 02181-7046203, E-Mail: [isestockums@freenet.de](mailto:isestockums@freenet.de), Homepage: [www.fk-umoja.org](http://www.fk-umoja.org)

**Ansprechpartnerinnen: Ise Stockums und Waltraud Sarna.**